



Frau
Sandra Weeser
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 23. November 2020

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat November 2020 Frage Nr. 227

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Bis wann wird die Bundesregierung die Vorgaben der neuen „EU-Leitlinien für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2021“ in die nationale „Förderrichtlinie für die Inanspruchnahme der Strompreiskompensation der indirekten Kosten des Europäischen Emissionshandels“ der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) umsetzen, wonach eine Beihilfe auch gewährt werden kann, wenn Stromlieferverträge keine CO2-Kosten enthalten und somit auch Grünstrom-PPAs (Power Purchase Agreements) möglich werden, ohne den Anspruch auf Strompreiskompensation zu verlieren?

Antwort:

Die Bundesregierung berät zurzeit über die Umsetzung der genannten EU-Beihilfeleitlinien in eine nationale Förderrichtlinie.

Die Umsetzung soll gemeinsam für alle Bestandteile der nationalen Förderrichtlinie erfolgen.

Seite 2 von 2 Die Bundesregierung strebt eine zeitnahe Überarbeitung der nationalen Förderrichtlinie für die Strompreiskompensation an, damit betroffene Unternehmen Planungssicherheit haben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Nußbaum', written in a cursive style.

Dr. Ulrich Nußbaum